

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0299/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.11.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
<b>4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023-2026</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
14.02.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
3. Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026 in der vorliegenden Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Diese ergeben sich im PSP-Element 060201 entsprechend Kinder- und Jugendförderplan.  
Die Zahlen entsprechen dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 ff, da der Haushalt 2023 ff noch keine Rechtsgültigkeit hat.

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	7.288.200	7.288.200	22.228.800	22.228.800	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-7.288.200	-7.288.200	-22.228.800	-22.228.800	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich entsprechend Kinder- und Jugendförderplan, Punkt 8.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

In der Anlage wird der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026 von der Verwaltung vorgelegt.

Nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für jeweils eine Ratsperiode gültig ist

Bedingt durch die Corona Pandemie hat sich die Fortschreibung des 3. Kinder- und Jugendförderplans verzögert. Dieser hat hierdurch bis zur Fertigstellung und Verabschiedung des 4. Kinder- und Jugendförderplans seine Gültigkeit.

Die Förderplanung betrifft sowohl die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit als auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt ein Instrument dar, mit dem die Stadt Aachen die Kinder- und Jugendförderung inhaltlich, strukturell und - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - finanziell absichert.

Der 4. Förderplan startet somit 2023 und umfasst den Zeitraum bis einschließlich 2026.

**Anlage:**

4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026

#### **4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen für 2023 bis 2026**

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Rückblick auf den 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020
4. Matrix der Ziele und Maßnahmenplanung ab 2023
5. Übersicht über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, § 11 SGB VIII
6. Besonderheiten - Jugendfreizeitangebote mit gesamtstädtischer Ausrichtung und spezifischer Thematik
7. Auflistung der Jugendverbände, § 12 SGB VIII
8. Jugendberufshilfen und Jugendwerkstatt, § 13 SGB VIII
9. Übersicht Schulsozialarbeit, § 13a SGB VIII
10. Ausblick
11. Darstellung der Finanzen

## 1. Einleitung

Zu Beginn der 17. Ratsperiode der Stadt Aachen ist der 4. Kinder- und Jugendförderplan entstanden. Erstmals 2007 auf Grundlage neuer gesetzlicher Bestimmungen in Artikel 6 Abs. 2 der Landesverfassung NRW für die Stadt Aachen entwickelt, sind mittlerweile die Inhalte der Förderplanung, die sich auf den ersten Leistungsbereich des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) beziehen, fester Bestandteil der kommunalen Identität.

Sie verpflichten sowohl die politisch Verantwortlichen als auch den öffentlichen sowie die freien Träger der Jugendhilfe im Sinne einer gelingenden inklusiven Kinder- und Jugendarbeit zu handeln.

In diesem Zusammenhang treffen die Vorgenannten auf das positive und aktive Zutun und Miteinander anderer ehrenamtlicher und professioneller Partner und Partnerinnen aus den Feldern der Kultur, Schule und dem Sport.

Im Schlußsatz und auf Augenhöhe aller Verantwortlichen untermauert der 4. Förderplan 2023 – 2026 die gemeinsame Verantwortung für die Aachener Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Fortschreibung des 4. Förderplans unterliegt besonderen gesellschaftlichen und politischen Anforderungen. Covid 19, die anhaltende Zuwanderung aus den Krisengebieten der Erde, die Klimakrise und ihre Auswirkungen, das zunehmende weltweite Kriegsgeschehen und die hiermit verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen durch die Energiekrise und Inflation beeinflussen gravierend das Zeitgeschehen und werden insbesondere die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute und in Zukunft prägen. Die tiefgreifenden Veränderungen und damit einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen erfordern neue Herangehensweisen und Strategien – auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der hier vorzunehmenden Förderplanung.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Zum 10. Juni 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) in Kraft.

Mehr Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen, Hilfen und Begleitung für Kinder mit und ohne Behinderung, verbesserter Kinder- und Jugendschutz, Prävention und Beratung im Sozialraum sind markante Eckpfeiler, die wesentlichen Einfluss auf die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nehmen werden. Eine zusätzliche Neuerung besteht in der Erweiterung des ersten Leistungsbereiches durch die Einfügung und damit erstmals explizite Benennung der Schulsozialarbeit in § 13a SGB VIII als eigenständige Leistung der Jugendhilfe.

Das Landeskinderschutzgesetz, verabschiedet im Mai 2022, konkretisiert die Rechte und Schutzwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Damit verbunden sind die in der Jugendhilfe Tätigen verpflichtet, in diesem Sinn Angebote und Maßnahmen vorzuhalten. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung zum Schutz der Minderjährigen und jungen Erwachsenen entsprechende einrichtungs- bzw. trügerspezifische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Zusammenhang kommt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die zentrale Verantwortung zu, die ihn u.a. verpflichtet, im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung mit allen Akteuren der Jugendhilfe verbindlich zu kommunizieren.

Niedrigschwelligkeit und Prävention durch Schaffung und Erhalt von Angeboten im Sozialraum haben an Gewicht gewonnen und werden deutlich in den Blick genommen.

Auf Grundlage des § 8 KJSG sind die Kinder- und Jugendlichen entsprechend ihrer Entwicklung in geeigneter Weise an allen sie betreffenden Angeboten, Projekten und Maßnahmen zu beteiligen. Ihre Anliegen, Ansichten und Ideen sind ernsthaft und angemessen aufzunehmen.

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen sind hierbei zu berücksichtigen und Benachteiligungen sind abzubauen.

Als 1. Stufe ab 2021 verankert, wird die Inklusion zur sogenannten Leitidee der Kinder- und Jugendhilfe. In den Folgejahren bis 2028 erfolgt schrittweise neben der bereits vorhandenen Verantwortung für (drohend) seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen die Einbindung der (drohenden) körperlich und geistig behinderten jungen Menschen.

Der Wert ihrer Selbst hat Gewicht und findet in einem deutlich ausgeprägteren Rahmen Raum.

### 3. Rückblick auf den 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

Der 3. Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Aachen wurde entsprechend der Ratsperiode für den Zeitraum 2015 bis 2020 erstellt. Die Anfertigung des nun vorgelegten 4. Kinder- und Jugendförderplans gestaltete sich vor dem Hintergrund der Ausnahmesituation und den besonderen Herausforderungen anlässlich der Corona-Pandemie extrem schwierig und verzögerte sich demzufolge erheblich. In den Jahren 2021 und 2022 galt deshalb der 3. Kinder- und Jugendförderplan weiterhin als Handlungsgrundlage.

Bedingt durch die Covid 19 Pandemie waren die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe in 2020 und 2021 stark gefordert. Geplante Maßnahmen konnten nicht in bekannten Formen durchgeführt werden, sondern bedurften besonderer Planungen, Vorbereitungen und Durchführungen.

(vgl. Vorlagen FB 45/0023/WP18, FB 45/0156/WP18)

In Form einer Matrix werden die im Förderplan 2015 – 2020 enthaltenen Ziele und Aktivitäten dargestellt.

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
§ 11 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung  Politische und soziale Bildung	Kinder und Jugendliche sind selbst Akteure der Jugendarbeit und lernen demokratische Mitbestimmung.	Beteiligung bei allen Spielplatzplanungen.  Mitwirkung bei den Vorbereitungen zur Underground Party.  2017: Etablierung eines Jugendforums im Rahmen von „Partnerschaft für Demokratie“ in der OT Josefschulhaus.  2019: Projekt „POLITIKUM“ wird im Couven- Gymnasium durchgeführt.  2020: Erstes Treffen zu einem Jugendforum in Eilendorf, initiiert von der Bezirksbürgermeisterin.
§ 11 SGB VIII  Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen Kreativität gefördert.	Angebote durch unterschiedliche Kooperationen zwischen Theater, Kunstschaffenden und FB 45.  Graffiti-Projekte diverser Freizeiteinrichtungen.  Schreibwerkstätten  Tanzprojekte diverser Freizeiteinrichtungen.  Text- und Musikproduktionen junger Menschen in Jugendeinrichtungen.  Vielseitige Maßnahmen durch die Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit den Theatern.  Veranstaltung der AGOT am Elisenbrunnen.  Vielfältige Angebote der Jugendkunstschule Bleiberger Fabrik.  2020: ARTbewegt e.V. mit Wicked Dance Class, dem Carl-Sonnenschein-Haus - "Cover of your book", ARTbewegt e.V. mit der Design Metropole Aachen - "Ab ins Wunderland"  2019: Mörgens Theater mit dem Sozialwerk Aachener Christen - "Ich ist ein anderer", Das Netz - Jugend und Begegnung im Brander Feld mit der Gesamtschule Brand - "Hotel Liberty"

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
		<p>2018: VHS mit dem Caritas Migrationsdienst - "Strenghts of Suburbs", ARTbewegt e.V. mit der Design Metropole - "(no)FILTER"</p> <p>2017: AKuT e.V. und ARTbewegt e.V. JUTAC - "Heroes"</p> <p>Ein Großteil dieser Angebote wurde aus dem Programm "Kultur macht stark" finanziert.</p>
<p>§ 11 SGB VIII</p> <p>Sportliche und freizeit-orientierte Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Schaffung und Erhaltung eines Kinder- und Familienfreundlichen Umfelds.</p>	<p>Seit 2017 ausschließlich beratende Beteiligung des FB 45 bei der Ausgestaltung öffentlicher Spielflächen.</p> <p>Fertigstellung Suermondtpark, Spielfläche Breitbenden, Spielplatz Neumarkt und Frankenberger Park.</p> <p>Erneuerung der Spielplätze Rehmplatz, Wenzelplatz, Oberplatz, Wiesental, Talbotstraße, Talstaße und Siegmundstraße.</p> <p>Entstehung einer Spiellinie zwischen Passstraße und Ludwigforum.</p> <p>Umgestaltung Brander Markt und Errichtung einer neuen Spielfläche.</p> <p>Bau Spielplatz „Alter Tivoli“ auf dem Gelände des alten Tivoli.</p> <p>Umgestaltung Spielpunkt Harscampstraße und Spielplatz Sandkaulstraße.</p> <p>Offene sportliche Angebote wie zum Beispiel Pump-Track Anlage an der OT ST. Hubertus, Skateranlagen auf dem Vennbahnweg in Kornelimünster, Richterich und im Moltkepark, wobei letztere in 2020 geschlossen wurde und am Vennbahnweg/Eisenbahnweg neu entstehen wird.</p> <p>Aufbau von Calisthenics Geräten auf umgestalteten Spielflächen in Brand und Talstraße sowie am KiJuZe und Talbotstraße.</p> <p>Sanierung verschiedener Bolzplätze (z. B. Gneisenaustraße, Stettiner Straße).</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
		<p>Weiterführung der Angebote im Rahmen von Tag- und Nachtaktiv – Projekte an acht Standorten in der Stadt.</p> <p>Erweiterung der sportlichen Angebote in den Jugendfreizeiteinrichtungen (z.B. in der Talstraße).</p>
<p>§ 11 SGB VIII</p> <p>Ferienspiele (Kinder- und Jugenderholung)</p>	<p>Familien können frühzeitig und an den Interessen ihrer Kinder die Ferien planen.</p> <p>Alle Kinder in der Stadt Aachen können an städtisch geförderten Ferienspielen und -angeboten teilnehmen.</p> <p>Bei Interesse können Kinder und Jugendliche an Gruppenfahrten teilnehmen.</p>	<p>Zuvor als Zeitung aufgelegt, wird seit 2019 über die Internetseite der Stadt Aachen in einer onlinebasierten Informationsplattform das Ferienspielportal präsentiert.</p> <p>Mit steigender Tendenz nehmen ca 9.000 Kinder pro Jahr an den Ferienspielangeboten über die gesamten Schulferien hinweg teil.</p> <p>Ursprünglich zunächst für 2016 geplant, zwischenzeitlich etabliert, steht während der Sommerferien auf dem Katschhof der „Archimedische Sandkasten“ (ca. 300 qm) für Familien mit Kleinkindern frei zur Verfügung. Parallel dazu bietet die Bleiberger Fabrik jährlich die Archimedische Werkstatt an.</p> <p>Ca. 120 Angebote werden pro Jahr durch die Jugendverbände durchgeführt.</p>
<p>§ 11 SGB VIII</p> <p>Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Die Besuchenden der Jugendfreizeit-einrichtungen finden eine Ausstattung vor, die zeitgemäß und ansprechend ist, sowohl im Hinblick auf Gebäude, Gelände oder Mobiliar als auch im technisch/medialen Bereich.</p>	<p>Fördermittel des Landesjugendplans zur Erneuerung von Medienausstattung werden regelmäßig durch Verbände und Einrichtungen abgerufen.</p>
<p>§ 11 SGB VIII</p> <p>Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Entwicklung eines tragfähigen Miteinanders junger Menschen im interkulturellen Sein im Rahmen von Demokratiebildung, Partizipation und Teilhabe.</p>	<p>Die Interkulturelle Arbeit ist wesentlicher Bestandteil aller Konzepte der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit.</p> <p>In Kooperationen von Kulturschaffenden und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit finden im Besonderen auf kommunaler Ebene ausgelegte Theater- und Förderprojekte statt.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
	(Selbst)-Bildungsprozesse in Bezug auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Werte werden initiiert und gestärkt.	2018 erstmalige Auflegung des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt“. Kontinuierlich steigende Angebote pro Jahr auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern.
§ 11 SGB VIII Geschlechts- spezifische Kinder- und Jugendarbeit	Mädchen und Jungen können geschlechtsspezifische Freizeitangebote wahrnehmen und sich wahlweise einen männlichen Mitarbeiter oder eine weibliche Mitarbeiterin als Vertrauensperson aussuchen.	Bei Neueinstellungen sind die Träger bemüht, Stellen in Kinder- und Jugendeinrichtungen paritätisch zu besetzen.  Im Hinblick auf LSBTQ werden vorhandene Angebote weiterentwickelt und eine Sensibilisierung findet statt.
§ 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit	Bereitstellung von Räumen und Angeboten zur Begegnung, zur Stärkung und Stabilisierung des Selbstwertes.	2017: Neubezug des umgestalteten ehemaligen Straßenbahndepots der OT Talstraße.  2017: Ausweitung des Nachbarschaftstreffs Robert-Koch-Straße um einen Jugendtreff.  2018: Aufnahme der jungen Kirche – JuKi – (evangelische Kirchengemeinde Aachen) in die städtische Förderung.  2019: Das Soziokulturelle Jugendzentrum KingzCorner erhält erstmalig eine städtische Zuwendung zu den Betriebskosten.  Durch vielfältige Kreativangebote, theaterpädagogische oder musische Angebote, Sport – und Tanzangebote erleben Kinder und Jugendliche Erfolg und Anerkennung.  Durch ihre Beteiligung an der Programmgestaltung und den Entscheidungen betreffend der von ihnen besuchten Einrichtungen erleben Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit.
§ 12 SGB VIII Jugendverbands- arbeit	Im Rahmen demokratischer Strukturen von Jugendgruppen in Jugendverbänden erfahren Kinder und Jugendliche die Mitgestaltung der Gesellschaft.	Es finden regelmäßige und feste Gruppenstunden innerhalb der Jugendverbände und Vereine statt.  Darüber hinaus finden Fahrten, Projekte sowie offene Angebote statt.

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
	<p>Junge Menschen lernen ehrenamtliche Kräfte als Vorbild kennen und werden zu ehrenamtlicher Tätigkeit ermuntert.</p> <p>Zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages des § 72a SGB VIII wie auch zur Akquise ehrenamtlicher Kräfte soll eine halbe sozialpädagogische Vollzeitstelle beim Aachener Jugendring eingerichtet werden.</p>	<p>In der gemeinsamen Verantwortung vom Aachener Jugendring e. V., der Katholischen Hochschule NRW Abteilung Aachen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule fand am 15. November 2018 unter dem Titel „Stärkung der Jugendverbandsarbeit“ eine Veranstaltung statt. Eingeladen waren die Vertreter der Jugendverbände sowie die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses. Dieser Einladung folgten ca. 100 ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter.</p> <p>Die Stelleneinrichtung ist nicht erfolgt.</p>
<p>§ 13 SGB VIII Streetwork</p>	<p>Junge Menschen bekommen ohne Vorbedingungen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Konflikten mit Behörden und Eltern.</p> <p>Junge Menschen finden akzeptierte Treffpunkte im öffentlichen Raum.</p>	<p>Straßensozialarbeit tritt als kontinuierliche Ansprech- und Vertrauensperson vornehmlich im öffentlichen Raum und mit eigener Anlaufstelle auf, vermittelt, begleitet und berät.</p> <p>Im Umfeld des Freizeitgeländes Talstraße und in der Barbarastraße befinden sich akzeptierte Treffpunkte.</p>
<p>§ 13 SGB VIII Mobile Jugendarbeit</p>	<p>Durch Angebote der mobilen Jugendarbeit werden Kinder, Jugendliche und junge Menschen in ihrem Sozialraum aufgesucht.</p> <p>Junge Menschen im Bereich Elsass Viertel / Kennedypark finden Ansprechpartner mit ihrem eigenen kulturellen Hintergrund.</p>	<p>Treffpunkte in benachteiligten Quartieren wurden vom Doppeldeckerbus des Vereins Chill Out e.V. bis einschließlich 2019 angefahren. Im Frühjahr 2021 legte der Verein seine Tätigkeit wegen fehlender personeller Ressourcen nieder.</p> <p>Damit endete vorerst das Angebot Mobiler Jugendarbeit in Aachen.</p> <p>Der im Umfeld verortete Träger konnte als Träger der freien Jugendhilfe nicht anerkannt werden. Das Ziel wurde nicht weiterverfolgt.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit Jugendberufshilfe	<p>Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten sozialpädagogische Angebote, um ihre schulische, berufliche und soziale Integration zu fördern.</p> <p>Alle Schüler*innen ab Klasse 8 beginnen mit der Potenzialanalyse ihren Prozess zur Berufswahl- und Studienorientierung.</p> <p>Junge Menschen mit Fluchterfahrung erhalten eine erste Berufsorientierung mit niederschwelliger Deutschförderung.</p>	<p>Fortlaufend werden passgenaue Angebote im Übergang Schule/Beruf durchgeführt. Von den anerkannten Trägern der Jugendhilfe wurden zum Beispiel in sozialpädagogischen Seminaren, in der Jugendwerkstatt, im Case Management und in der Beratung im Durchschnitt 1.260 junge Menschen erreicht.</p> <p>Im Rahmen der Assistierten Ausbildung (AsA) wurden Auszubildende mit Unterstützungsbedarf mit gutem Erfolg engmaschig begleitet. Zum Konzept gehörte der regelmäßige Kontakt zu den jeweiligen Ausbildungsbetrieben.</p> <p>Seit dem 01.10.2021 Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Übergangsbegleitung“ für ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler der Abgangsjahrgänge von Haupt-, Sekundar-, Real- und Gesamtschulen.</p> <p>An allen Schulformen wurden die Standard-elemente der Berufswahl- und Studienorientierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) eingeführt. Beispielsweise im Schuljahr 2020/21 konnten 1.918 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess mit der Potenzialanalyse beginnen.</p> <p>Seit 2015 werden junge Menschen mit Fluchthintergrund u.a. in einem vom Landschaftsverband Rheinland finanzierten Projekt begleitet.</p> <p>Zudem liefen befristet bis zum 31.12.2022 bedarfsorientierte Angebote im Rahmen der Förderung „Aufholen nach Corona“</p>
§ 13 SGB VIII Schulsozialarbeit	<p>Alle Schüler und Schülerinnen erhalten Beratungs- und Hilfsangebote sowohl präventiv als auch intervenierend bei konkreten Problemlagen.</p>	<p>Schulsozialarbeit ist inzwischen in 50 Aachener Schulen präsent.</p> <p>Durch Beratungsangebote und vielfältige pädagogische Maßnahmen werden Bedarfe, individuelle Beeinträchtigungen und gesellschaftliche Benachteiligungen aufgegriffen und wenn möglich ausgeglichen.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Umsetzungen und Entwicklungen seit 2015
	<p>Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen können hieran ebenso partizipieren.</p> <p>Die Erziehungskompetenz der Eltern und Sorgeberechtigten wird unter Berücksichtigung der speziellen interkulturellen Begebenheiten gestärkt.</p>	<p>Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1.206 Schüler*innen erreicht.</p> <p>In gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und Lehrkräften wird soziale und kulturelle Integration von jungen Menschen unterstützt und individuelle Förderung gewährleistet.</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 arbeiten zwei beim Land NRW angestellte Sozialarbeiterinnen und eine kommunale Sozialarbeiterin im Umfang von insgesamt 3 VZÄ im Rahmen eines „multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung“ in enger Kooperation mit den Aachener Schulen zusammen.</p> <p>Im Rahmen von Einzel- als auch Gruppenangeboten werden die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gestärkt.</p>
<p>§14 SGB VIII</p> <p>Erzieherischer Kinder- Jugendschutz</p>	<p>Junge Menschen lernen Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu übernehmen sowie gewaltfrei zusammenzuleben.</p> <p>Junge Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren können im geschützten Rahmen Weiberfastnacht feiern.</p>	<p>Im Rahmen enger Kooperationen mit Schulen und Drittanbietern erhöhte sich die Anzahl der Maßnahmen von 38 im Jahr 2014 auf 177 im Jahr 2019.</p> <p>Angebote wie Sozialtraining, „Cool-Down“, „Mein Körper gehört mir“, „Die große Nein-Tonne“, „Mannsbilder“, „Gewaltfrei lernen“ und vielfältige Theaterprojekte haben zuletzt jährlich bis zu 5.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Die Angebote finden zum Teil unter Einbindung der Eltern statt.</p> <p>Street-Art, Poetry-Slam, HipHop und Rap haben Raum gewonnen.</p> <p>Bis einschließlich 2019 fand eine alkoholfreie Undergroundparty am Fettdonnerstag statt</p>

Das im Jahr 2018 durch das Land NRW aufgelegte Förderprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ ermöglichte der Stadt Aachen durch entsprechende Antragstellungen und Mittelabruf bis heute vielfältige Angebote den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

In den einzelnen Förderzeiträumen (jeweils von März eines Jahres bis Ende Februar des Folgejahres), wurden vielfältige Maßnahmen gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe und auch anderer

Kooperationspartner\*innen angeboten, die auf der Grundlage der Förderleitlinien viele Aachener Kinder und Jugendliche erreichten. Hierdurch wurde erheblich auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, Selbststärkung und ihr Werteverständnis positiv Einfluss genommen. (vgl. Vorlagen FB 45/0620/WP17, FB 45/0062/WP18, FB 45/0247/WP18)

#### 4. Matrix der Ziele und Maßnahmenplanung in 2023 – 2026

Auf der Grundlage der im vorherigen Kapitel angewandten Struktur der Darstellung folgt im anschließenden Teil die Maßnahmenplanung für die Jahre ab 2023.

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
§ 11 SGB VIII i. V. m. § 8 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung  Politische und soziale Bildung	Kinder und Jugendliche sind selbst Akteure der Jugendarbeit und lernen demokratische Mitbestimmung.  Kinder und Jugendliche vertreten ihre Interessen.	Konzipierung und Durchführung von zielgruppen-gerechten und themenbezogenen Beteiligungs-formaten in Abstimmung mit Kindern und Jugendlichen.  Teilnahme bei der Planung von Spielplätzen.  Teilnahme an den Planungen und Vorbereitungen aller sie betreffenden Veranstaltungen.
§ 11 SGB VIII  Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen Kreativität gefördert.  Kinder und Jugendliche nehmen sich in ihrer Kreativität wahr und nutzen vielfältige Gestaltungs- und Ausdrucksformen.	Fortsetzung verschiedener Kooperationen zwischen Theater, Kunstschaffenden und FB 45.  Fortführung von Streetart- und Tanzprojekten.  Bereitstellung von Angeboten zu Text- und Musikproduktionen oder Schreibwerkstätten unter Anleitung in den Jugendeinrichtungen.  Fortbestand von Angeboten aus dem Bereich der bildenden Kunst, wie zum Beispiel Fotografie, Malerei, Grafik, Zeichnung, Bildhauerei.  Anwendung sowohl altbewährter als auch neuer, moderner Angebotsformen.
§ 11 SGB VIII  Sportliche und freizeit-orientierte Kinder- und Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche leben in einem Familien-freundlichen Umfeld.  Kinder und Jugendliche verbringen Freizeit mit anderen bei Spiel, Sport, Bewegung.	Unter Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen beratende Beteiligung des FB 45 bei der Ausgestaltung öffentlicher Spielflächen.  Bau und Inbetriebnahme der Skateranlage am Vennbahnweg/Eisenbahnweg.  Aufbau und Inbetriebnahme von Calisthenics Geräten auf neu zu gestaltenden Spielflächen.

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
	Die Bewegungsfreude der Kinder und Jugendlichen wird gestärkt.	<p>Erhalt und Sanierung weiterer Bolzplätze.</p> <p>Weiterführung der laufenden Projekte im Rahmen von Tag- und Nachtaktiv an acht Standorten und weiterer Ausbau der Angebote.</p> <p>Ausweitung der Maßnahmen und Angebote in Kooperation mit den Aachener Sportvereinen.</p> <p>Schaffung von akzeptierten Treffpunkten für Jugendliche im öffentlichen Raum (Unterstände) innerhalb der Sozialräume Aachen Brand, Verlautenheide und Forst.</p>
§ 11 SGB VIII Ferienspiele	<p>Familien können frühzeitig und orientiert an den Interessen ihrer Kinder die Ferien planen.</p> <p>Kinder erleben aktive Angebote während der Ferienzeiten.</p> <p>Alle Kinder in der Stadt Aachen können an städtisch geförderten Ferienspielen und -angeboten teilnehmen.</p>	<p>Weiterführung der onlinebasierten Informationsplattform der Stadt Aachen zum Ferienspielportal.</p> <p>Planung weiterer Angebote in Kooperation aller Akteure.</p> <p>Weiterführung des „Archimedischen Sandkasten“ für Familien mit Kleinkindern sowie Fortsetzung der Archimedischen Werkstatt für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.</p>
§ 11 SGB VIII Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit	<p>Die Besuchenden der Jugendfreizeiteinrichtungen finden eine zeitgemäße Ausstattung vor, die auch im technisch/medialen Bereich ihren Niederschlag findet.</p> <p>Die Besuchenden nutzen die Angebote in den Einrichtungen.</p> <p>Sie lernen selbstreflektiv und selbstwirksam die digitale Lebenswelt aktiv zu gestalten.</p>	<p>Fördermittel des Landesjugendplans zu Ausbau und Erneuerung von Medienausstattung werden durch Verbände und Einrichtungen abgerufen sowie mit professioneller Betreuung bzw. Anleitung in der Arbeit mit den Besuchenden eingesetzt.</p> <p>Fachgerechte Wartung und Betreuung von Hard- und Software werden gewährleistet.</p> <p>Entsprechende Angebote werden vorgehalten.</p>
§ 11 SGB VIII Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	Entwicklung eines tragfähigen Miteinanders junger Menschen im interkulturellen Sein im Rahmen von Demokratiebildung, Partizipation und Teilhabe.	Die Interkulturelle Arbeit ist implementierter Bestandteil aller Konzepte der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
	(Selbst)-Bildungsprozesse in Bezug auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Werte werden initiiert und gestärkt.	<p>In Kooperationen von Kunst- und Kulturschaffenden und Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit finden im Besonderen auf kommunaler Ebene ausgelegte Kunst-, Theater- und Förderprojekte statt.</p> <p>Die kommunale Teilnahme am Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt“ wird fortgesetzt und mit neuen innovativen Projekten bereichert. Sofern finanziell unterstützt, erfolgt die Verstetigung auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern.</p> <p>Angebote zu Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit werden in Kooperation verschiedener Akteure (zum Beispiel: SystEx, Wegweiser, Demokratie leben) kontinuierlich betrieben und verstetigt.</p> <p>Der Kulturverein KingzCorner e.V. fördert mit Workshops und Projekten unter anderem aus den Bereichen Musik-Produktion, Hip-Hop und Graffiti-Malerei den interkulturellen Dialog.</p>
<p>§ 11 SGB VIII i. V. m. § 9 SGB VIII</p> <p>Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Junge Menschen können geschlechtsspezifische Freizeitangebote wahrnehmen und sich Mitarbeitende als Vertrauensperson aussuchen.</p> <p>Junge Menschen werden in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität und ihrer Rollen- und Lebensplanung unterstützt und gestärkt.</p>	<p>Die Träger achten auf eine paritätische Personalbesetzung.</p> <p>Fortführung geschlechtsspezifischer Angebote.</p> <p>Im Hinblick auf LSBTQ werden neue Angebote entwickelt und vorgehalten sowie vorhandene Angebote weiterentwickelt.</p>
<p>§ 11 SGB VIII i. V. m. § 8 SGB VIII</p> <p>Offene Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Bereitstellung von Räumen, in denen Kinder und Jugendliche geschützt vor Gewalt ihre Freizeit verbringen können.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden sensibilisiert, lernen sich selber zu schützen und/oder Hilfe anzufragen.</p>	<p>Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hält ein Schutzkonzept vor, damit Kinder und Jugendliche ihre Freizeit in einem sicheren Rahmen verbringen können.</p> <p>Im Rahmen von digitalen Angeboten vermitteln die Fachkräfte in den Einrichtungen den Besuchenden den Nutzen aber auch die Grenzen und Gefahrenpotentiale im Umgang mit der virtuellen Welt.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
	<p>In den Einrichtungen erfahren die Kinder und Jugendlichen größtmögliche Beteiligung bei Inhalten und Ausstattung.</p> <p>Durch ihre Beteiligung an Entscheidungen in Einrichtungen, Vereinen usw. erleben Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit.</p> <p>Bereitstellung von Räumen und Angeboten zur Stärkung und Stabilisierung des Selbstwertes.</p> <p>Durch vielfältige Kreativangebote, theaterpädagogische oder musische Angebote erleben Kinder und Jugendliche Erfolg und Anerkennung und nutzen vielfältige Ausdrucksformen.</p>	<p>Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligen im möglichen Rahmen ihre Besuchenden an den Themen der Arbeit und der Ausgestaltungen der Räumlichkeiten.</p> <p>Spezifische Maßnahmen:</p> <p>Der Jugendbereich im Philipp-Neri-Haus spricht als Medien- und Kulturzentrum die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im gesamten Stadtgebiet Aachen an. Die jungen Menschen finden hier zwei Proberäume mit kompletter Ausstattung und ein professionell ausgestattetes Aufnahmestudio vor. Sie werden von einem pädagogischen Mitarbeiter begleitet, der Band- und Gesangskoaching anbietet. In der Zweigstelle Jugendkulturcafe Pinu'u in der Aachener Innenstadt werden durch fachkundige jugendliche Ehrenamtler*innen jugendkulturelle Angebote entwickelt und durchgeführt.</p> <p>Das KingzCorner legt seine Schwerpunkte auf die Vermittlung des Umgangs mit Social Media, Musik und Streetart und bietet die Möglichkeit zur Selbstproduktion.</p> <p>Die Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik bietet zahlreiche kreative Projekte und regelmäßige Kurse aus verschiedenen Kunstsparten vorrangig für Kinder und Jugendliche an. In den Ferien finden regelmäßig die musisch-kreativen Werkwochen statt.</p> <p>Das AWO-Fanprojekt ist ein Präventionsprojekt, um sozial auffällige Jugendliche im Umfeld von Fanszenen zu erreichen. Die besondere Schwierigkeit liegt darin, dass die Fachkräfte mit zum Teil untereinander verfeindeten und gewaltbereiten Gruppen arbeiten.</p> <p>Der Knutschfleck ist eine Einrichtung für schwul-lesbisch-bi-transsexuelle und queere Jugendliche. Aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals und der immer jünger werdenden Klientel wurde der Bedarf an entsprechenden personellen Ressourcen auf 1,2 Stellen (Soziale Arbeit und Psychologie) aufgestockt.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
		<p>Bei IN Via mit Wirbelsturm handelt es sich um eine Anti-Gewalt-Initiative für junge Menschen von 14 bis 19 Jahren, die gemeinsam alternative, gewaltfreie Verhaltensmuster erarbeiten. Wirbelsturm ist eng mit Schulen und der Polizei vernetzt. Einen Zugang zu den Jugendlichen finden die Fachkräfte häufig durch das angeschlossene Box Gym, in dem den Besuchern strikte Regeleinhaltung vermittelt wird. Schwerpunkte der Arbeit sind Deeskalationstrainings, Anti-Gewalt-Seminare sowie Kriseninterventionen.</p>
<p>§ 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit</p>	<p>Im Rahmen der altersgemäßen Partizipation in den Jugendverbänden erfahren Kinder und Jugendliche die Mitgestaltung der Gesellschaft.</p> <p>In den Gruppen erfahren Kinder und Jugendliche Anerkennung und Selbstwirksamkeit.</p> <p>Kinder und Jugendliche können an Gruppenfreizeiten und Bildungsmaßnahmen teilnehmen.</p>	<p>Erhalt der regelmäßigen Gruppenarbeit in den Jugendverbänden und Vereinen.</p> <p>Das Angebot an Gruppenfreizeiten und Bildungsmaßnahmen wird erhalten und ausgebaut.</p> <p>Unterstützung des Aachener Jugendrings e.V. als Arbeitsgemeinschaft der Aachener Jugendverbände auf Anforderung und unter inhaltlicher Beteiligung der Gliederungen des Vereins.</p> <p>Verbesserung der IT-Infrastruktur der Verbände und Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Plattform.</p> <p>Zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages des § 72a SGB VIII wie auch zur Akquise ehrenamtlicher Kräfte soll eine halbe sozialpädagogische Stelle beim Aachener Jugendring eingerichtet werden.</p> <p>Einsatz einer bei der Kommune festangestellten – im Sinne der Verbände tätigen – Interessenvertretung.</p> <p>Kontaktintensivierung seitens der politischen Vertreter*innen zu Jugendverbänden.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
§ 13 SGB VIII  Straßensozialarbeit / Streetwork	<p>Junge Menschen finden in der Straßensozialarbeit ein Angebot vor, das sie in ihrem Selbstwert stabilisiert und stärkt, ihnen Orientierung gibt und sie in ihrer sozialen Kompetenz fördert und fordert.</p> <p>Junge Menschen bekommen ohne Vorbedingung, freiwillig und niedrigschwellig Beratung und Unterstützung bei Konflikten und in Krisensituationen.</p> <p>Junge Menschen finden akzeptierte Treffpunkte im öffentlichen Raum, bestehende Treffpunkte bleiben erhalten.</p>	<p>Die Streetworker*innen suchen junge Menschen zu unterschiedlichen Tageszeiten an ihren Treffpunkten auf und bieten Beratung, Begleitung und Orientierung mit den Schwerpunkten Existenzsicherung, Krisenintervention und Wohnungslosigkeit.</p> <p>Sie stellen ein kontinuierliches, zuverlässiges Beziehungsangebot sicher.</p> <p>Sie sind zu festen Zeiten persönlich und über digitale Medien erreichbar.</p>
§ 13 SGB VIII  Mobile Jugendarbeit	<p>Durch Angebote der mobilen Jugendarbeit werden Kinder, Jugendliche und junge Menschen in ihrem Sozialraum aufgesucht.</p> <p>Junge Menschen finden in ihrem Sozialraum adäquate Angebote der Jugendarbeit.</p>	<p>Bereitstellung einer VZÄ Sozialarbeit in Aachen-Forst/Schönforst/Driescher Hof zunächst bis 2024.</p> <p>Fertigung des Konzepts und erste Umsetzung der Inhalte.</p> <p>Überprüfung des Ausbaus von mobiler Jugendarbeit auch in anderen Sozialräumen. Entwicklung von Kriterien zum Einsatz Mobiler Jugendarbeit.</p>
§ 13 SGB VIII  Jugendberufshilfe	<p>Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten sozialpädagogische Angebote, um ihre schulische, berufliche und soziale Integration zu fördern.</p> <p>Alle Schüler*innen ab Klasse 8 bzw. 9 beginnen mit der Potenzialanalyse ihren Prozess zur Berufswahl- und/oder Studienorientierung.</p> <p>Junge Menschen mit Fluchterfahrung erhalten eine erste Berufsorientierung mit niederschwelliger Deutschförderung.</p>	<p>Fortlaufend werden passgenaue Angebote im Übergang Schule/Beruf durchgeführt</p> <p>Fortführung aller Standardelemente der Berufswahl- und Studienorientierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA).</p> <p>Junge Menschen mit Fluchthintergrund werden kontinuierlich begleitet.</p>

Förderschwerpunkt Untergliederung	Ziele	Maßnahmenplanung ab 2023
<p>§ 13a SGB VIII</p> <p>Schulsozialarbeit</p>	<p>Alle Schüler und Schülerinnen erhalten sozialpädagogische Beratungs- und Hilfsangebote sowohl präventiv als auch intervenierend bei konkreten Problemlagen. Eltern, Lehrkräfte, weitere Fachkräfte an den Schulen sowie Schulleitungen können hieran ebenso partizipieren.</p> <p>In gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und Lehrkräften wird soziale und kulturelle Integration von jungen Menschen unterstützt und individuelle Förderung gewährleistet.</p> <p>Individuelle Beeinträchtigungen und gesellschaftliche Benachteiligungen werden aufgegriffen und wenn möglich ausgeglichen.</p>	<p>Fortbestand vorhandener Schulsozialarbeit.</p> <p>Weitere Implementierung von Schulsozialarbeit an Aachener Schulen.</p> <p>Durchführung, Auswertung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Umfeldarbeit im Sozialraum Forst / Driescher Hof und in Aachen Ost.</p> <p>Fortführung der Beratungsangebote.</p> <p>Weiterführung von vielfältigen sozialpädagogischen Maßnahmen.</p>
<p>§14 SGB VIII</p> <p>Erzieherischer Kinder- Jugendschutz</p>	<p>Junge Menschen lernen Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu übernehmen sowie gewaltfrei zusammenzuleben.</p> <p>Junge Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren können im geschützten Rahmen Weiberfastnacht und andere Anlässe feiern.</p> <p>Angebote zum Jugendmedienschutz befähigen junge Menschen und deren Eltern sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen.</p>	<p>Stabilisierung der Kooperationen mit Schulen und Drittanbietern zum Erhalt und weiterem Ausbau der Angebote</p> <p>Ausrichtung von gemeinsamen Events, wie zum Beispiel die „Undergroundfete“ oder Schools Out Party unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Implementierung der im Herbst 2021 eingerichteten halben Fachstelle zum erzieherischen Jugend-Medienschutz</p> <p>Entwicklung von Schutzkonzepten in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen unter Beteiligung der Kooperationspartner.</p>

5. Übersicht über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, § 11 SGB VIII

Sozialraum	Einrichtung	päd. Mitarbeiter			Träger
		OT	KOT	TOT	
1 Innenstadt	Carl-Sonnenschein-Haus	3,00			KGV St. Jakob, Aachen
	Schülercafé Pinu'u		1,00		KGV Aachen – Nord / West
	Knutschfleck e.V.			1,20	Knutschfleck e.V.
	Fanprojekt		2,50		AWO
	Kinder- und Jugendhaus Alfonsstraße		0,75		PÄZ / Stadt Aachen
	OT Talstraße	3,50			Stadt Aachen
	Treff Beginenstraße			-	SJD die Falken
	JuKi		1,00		Ev. Kirchengemeinde Aachen
2 Hörn	Philipp-Neri-Haus	1,51			KGV Aachen – Nord / West
	KingzCorner			0,50	KingzCorner e.V.
3 Ostviertel / Rothe Erde	Josefshaus	3,00			KGV Aachen – Ost / Eilendorf
	KiJu St. Barbara		1,50		KGV Aachen – Ost / Eilendorf
	Spielhaus Kennedypark		2,00		Stadt Aachen
	Café Couleur, Jugendtreff Weißwasserstraße			-	IN VIA e.V.
	IN VIA Wirbelsturm			-	IN VIA e.V.
4 Südwest	TOT Maria im Tann			-	KGV St. Jakob, Aachen
5urtscheid	Kinder- u. Jugendforum EURO-Jugend e.V.		1,70		Euro-Jugend e.V.
6 Forst / Driescher Hof	TOT Am Kupferofen			0,25	Ev. Kirchengemeinde
	KiJuZe D-Hof	3,50			KiJuHilfe Driescher Hof e.V.
	PRoKo Nachbarschaftstreff			0,50	Sozialdienst kath. Frauen
7 Eilendorf	Haus der Jugend Eilendorf		1,50		Haus der Jugend Eilendorf e.V.
8 Haaren	Kings-Club		1,00		WABe Akazia gmbH
	Regenbogen		1,94		Christus unser Bruder
	Abenteuerspielplatz "Am Kirschbäumchen"		2,59		Dt. Kinderschutzbund OV AC e.V.
9 Richterich	Unicorn			-	St. Heinrich, Aachen
	Cube		1,50		Jugend in Aachen / Nordwest e.V.
10 Laurensberg	-----				
11 West	KiJuZe St. Hubertus	2,50			KGV St. Jakob, Aachen
	OT Gut Kullen	3,00			Ev. Kirchengemeinde Aachen
12 Brand	Café Mobilé		1,50		KGV Aachen – Forst / Brand
	Jub – „Das Netz“		2,00		Jugend und Begegnung im Brander Feld e.V.
13 Kornelimünster	Inda House			-	Indella Nachbarschaftswerk e.V.
14 Walheim	SPACE e.V.		1,50		Offener Kinder- und Jugendtreff Space-Walheim e.V.
Gesamtanzahl der Einrichtungen		7	15	10	Insgesamt 32 Einrichtungen
Gesamtbeschäftigungsumfang		20,01	23,98	2,45	Insgesamt 46,44 Vollzeitstellen

## 6. Besonderheiten - Jugendfreizeitangebote mit gesamtstädtischer Ausrichtung und spezifischer Thematik

- Der *Aachener Jugendgruppenzeltplatz* wird vom Aachener Jugendring bewirtschaftet und bietet Jugendlichen aus dem Inland und dem umliegenden Ausland die Möglichkeit zu Erholungs- und Bildungsmaßnahmen sowie zum Kennenlernen der Stadt Aachen. Zugleich ist er Treffpunkt und dient dem Austausch der Aachener Jugendgruppen. Dadurch wird das Verständnis zueinander, füreinander und für ein soziales Miteinander verstärkt.
- Der pädagogisch betreute *Abenteuerspielplatz „Am Kirschbäumchen“* im Sozialraum VIII ist ganzjährig, auch samstags geöffnet und wird von Kindern und Gruppen aus dem Sozialraum wie aus dem gesamten Stadtgebiet besucht.
- Das *AWO-Fanprojekt* im Sozialraum I, richtet sich an junge Menschen, die sich im Umfeld von Fußballspielen einfinden, insbesondere zu Spielen der Alemannia Aachen. Eingerichtet wurde das Präventionsprojekt, um sozial auffällige Jugendliche im Umfeld von Fanszenen zu erreichen. Eine besondere Herausforderung ist die Arbeit mit z.T. untereinander verfeindeten und gewaltbereiten Gruppen. Das Angebot strahlt in die Region bis Baesweiler, Herzogenrath oder Kerkrade aus.
- Die *Bleiberger Fabrik* ist als Jugendkunstschule stadtweit mit zahlreichen kreativen Projekten und regelmäßigen Kursen aller Kunstsparten für Kinder und Jugendliche aktiv. In den Ferien finden die musisch-kreativen Werkwochen statt.
- Die *Euro Jugend* im Sozialraum V arbeitet gesamtstädtisch und als Kinder- und Jugendforum ist sie Synthese aus Offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mit dem Schwerpunkt erlebnispädagogische und medienpädagogische Arbeit (Radio Ragazzi, Kinder- und Jugendradio).
- Das *KingzCorner* im Sozialraum II legt seine Schwerpunkte auf die Vermittlung des Umgangs mit Sozial Media, Musik und Streetart. KingzCorner wird von jungen Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet besucht.
- Der *Knutschfleck* im Sozialraum I ist eine Einrichtung für schwul-lesbisch-bi-transsexuelle und queere Jugendliche und wirkt in die Region hinein. Aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals und der immer jünger werdenden Klientel wurden dem Bedarf entsprechend die personellen Ressourcen auf 1,2 Stellen (Soziale Arbeit und Psychologie) aufgestockt.
- Das *Philipp-Neri-Haus* im Sozialraum II ist im Kinderbereich eher sozialräumlich orientiert. Der Jugendbereich spricht hingegen als *Medien- und Kulturzentrum* die Zielgruppe der Jugendlichen und

jungen Erwachsenen im gesamtstädtischen Bereich an. Die jungen Menschen finden hier einen Proberaum und ein gut ausgestattetes Aufnahmestudio vor.

- Die *TOT Unicorn* in Horbach wird rein ehrenamtlich geführt und ist in den Abendstunden geöffnet. Sie wird hauptsächlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht und gilt als beispielhaft für partizipative, selbstverwaltete Offene Jugendarbeit.
- IN Via mit *Wirbelsturm* im Sozialraum III ist gesamtstädtisch tätig. Es handelt sich um eine Anti-Gewalt-Initiative für junge Menschen von 14 bis 19 Jahren, die gemeinsam alternative, gewaltfreie Verhaltensmuster erarbeiten. Wirbelsturm ist eng mit Schulen und der Polizei vernetzt. Einen Zugang zu den Jugendlichen finden die Fachkräfte häufig durch das angeschlossene Box Gym, in dem strikte Regeleinhaltung vermittelt wird. Schwerpunkte der Arbeit sind Deeskalationstrainings, Anti-Gewalt-Seminare sowie Kriseninterventionen bei den Jugendlichen oder ihren Familien.

#### 7. Auflistung der Jugendverbände, § 12 SGB VIII

Dem Aachener Jugendring e. V. (AJR) sind 17 eigenständige Jugendorganisationen/Jugendverbände angeschlossen:

- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Christliche Arbeiterjugend (CAJ)
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
- Deutscher Pfadfinderbund e.V. (DPB)
- Deutscher Pfadfinderbund Mosaik
- DLRG-Jugend
- Euro Jugend
- Evangelische Jugend
- Gewerkschaftsjugend (DGB)
- Islamische Jugend (IJ)
- Kath. Studierende Jugend – Bund Neudeutschland (KSJ/ND)
- Liberales Jugendwerk e.V. (LJW)
- Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- Royal Rangers (RR)
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (SJD)
- Sportjugend
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

## 8. Jugendberufshilfen und Jugendwerkstatt gemäß § 13 SGB VIII

Im Bereich der Jugendberufshilfe sind folgende anerkannten Träger der Jugendhilfe tätig:

- Jugendberufshilfe IN VIA Aachen e.V.  
mit den Angeboten „Assistierte Ausbildung AsA“, „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ und „Schule trifft Arbeitswelt – KAoA STAR“.
- Jugendberufshilfe der Stadt Aachen  
mit der Beratungsstelle, „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“, „KAoA STAR“, „Berufseinstiegsbegleitung BerEb“, Assistierte Ausbildung AsA, „Durchstarten“ (bis 31.12.2022) und das Projekt „Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten“.
- Jugendberufshilfe Sozialwerk Aachener Christen e.V.  
mit den Maßnahmen „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“, „Startbahn/InterSTART“ und die zunächst bis 31.12.2022 geförderten Projekte „Übergangsbegleitung“, „Was ist mit Durchstarten“ und „Respekt 2.0.“. Außerdem besteht das altersübergreifende Angebot „Beratungsstelle Arbeit“.
- Jugendwerkstatt AMOTIMA, Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Maria im Tann  
mit jeweils acht Plätzen in den drei Werkbereichen Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Blumen- und Kochwerkstatt.

## 9. Übersicht Schulsozialarbeit, § 13a SGB VIII

Name der Schule	Anzahl kommunale Stellen		Anzahl Landesstellen	
	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Evang. Grundschule Annaschule	1			
Gemeinschaftsgrundschule Am Haarbach	1			
Gemeinschaftsgrundschule Am Höfling	1			
Gemeinschaftsgrundschule am Lousberg	1			
Gemeinschaftsgrundschule Brander Feld	1			
Gemeinschaftsgrundschule Brühlstraße	1			
Gemeinschaftsgrundschule Driescher Hof		1		
Gemeinschaftsgrundschule Gerlachschole	1			
Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen	1			
Gemeinschaftsgrundschule Laurensberg	1			
Gemeinschaftsgrundschule Michaelsbergstraße	1			
Gemeinschaftsgrundschule Oberforstbach	1			
Gemeinschaftsgrundschule Richterich	1			
Gemeinschaftsgrundschule Schönforst	1			
Gemeinschaftsgrundschule Walheim	1			
Kath. Grundschule am Fischmarkt	1			
Kath. Grundschule Höfchensweg	1			
Kath. Grundschule Römerhof	1			
Kath. Grundschule Beeckstraße	1			
Kath. Grundschule Bildchen	1			
Kath. Grundschule Birkstraße	1			

Name der Schule	Anzahl kommunale Stellen		Anzahl Landesstellen	
	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Kath. Grundschule Feldstraße	1			
Kath. Grundschule Forster Linde	1			
Kath. Grundschule Hanbruch	1			
Kath. Grundschule Karl-Kuck-Schule	1			
Kath. Grundschule Luisenstraße	1			
Kath. Grundschule Marktstraße	1			
Kath. Grundschule Kornelimünster (neu)	1			
Kath. Grundschule Passstraße	1			
Kath. Grundschule Verlautenheide	1			
Montessori-Grundschule Mataréstraße	1			
Montessori-Grundschule Eilendorf	1			
FöS Elsassstraße	1			
FöS Am Rödgerbach		1		1
FöS Martin-Luther-King-Schule	1			
Viktor-Frankl-Schule (FöS des LVR)	1		1	
GHS Aretzstraße		1		1
GHSurtscheid				1
GHS Drimborn				2
Alkuinrealschule		1		
Hugo-Junkers-Realschule		1		
Luise-Hensel-Realschule		1		
Gesamtschule Brand		1		1
Heinrich-Heine- Gesamtschule		1		2
Maria-Montessori-Gesamtschule		1		1
4. Aachener Gesamtschule		1		1
Einhard-Gymnasium	1			
Couven-Gymnasium	1			
Inda-Gymnasium (neu)	1			
Geschwister-Scholl-Gymnasium	1			
Anne-Frank-Gymnasium	Verankerung eines wöchentlichen Beratungstages durch Einsatz kommunaler Schulsozialarbeiterinnen			
Kaiser-Karls-Gymnasium				
Gymnasium St. Leonhard				
Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt Umfeldarbeit: GGs Schönforst, Montessori Grundschule Mataréstraße, Schulverband Aachen-Ost	3			

#### 10. Qualitätsentwicklung durch Wirksamkeitsdialoge

Basierend auf § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) werden zur Wirksamkeit und weiteren Entwicklung der angebotenen Maßnahmen unter den jeweiligen Zielformulierungen jährlich Qualitätsdialoge mit den durchführenden Trägern geführt.

Hierbei werden die Adressatenakzeptanz und Nachhaltigkeit der Angebote gemeinsam in den Blick genommen, kritisch und innovativ reflektiert und fortgeschrieben.

Durch entsprechende Dokumentation der Dialoge wird die prozesshafte Entwicklung der Angebote und Maßnahmen transparent und nachvollziehbar dargestellt. Im Ergebnis können diese bei Bedarf ausgeweitet und verstetigt werden.

Neben der Einbeziehung der Diversität junger Menschen wird die inklusive Ausrichtung der Angebote unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen mit (drohender) Behinderung unabdingbare Aufgabe der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der kommenden Jahre und mit ihren signifikanten Herausforderungen anzugehen sein.

Die öffentliche Jugendhilfe wird hierbei weichenstellend und unterstützend agieren und den Trägern zur Seite stehen.

### 11. Ausblick

In der Stadt Aachen ist die quantitative und qualitative Vielfalt der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gegeben. Auf dieser, seit Jahren stetig fortgeschriebenen Grundlage und weiterer Konzeptionierung, werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung individuell in den Blick genommen und begleitet.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wird dynamisch auf die neuen und aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Besonderheiten eingegangen.

Hierbei nimmt die in 2021 angestoßene Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, die Zukunft ihrer Lebenswelt aktiv zu gestalten, eine wesentliche Bedeutung ein.

Wirksame Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen werden geschaffen und finden in den Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verbindlich Niederschlag.

Darüber hinaus ist in den bereits gestarteten übergreifenden Stadtentwicklungsprojekten „ZwischenZeit Büchel“, „Zukunftsprozess Innerstadtmorgen“ und „ISEK – integriertes Stadtentwicklungskonzept, Forst/Schönforst/Driescher Hof“ seitens der Jugendhilfe darauf zu achten, dass die Belange von Kindern und jungen Menschen unter deren aktiver Beteiligung / Partizipation aufgenommen und gestaltet werden. Dies trifft auch auf etwaige spätere Neuplanungen und Projekte zu.

Aus den bisherigen Darstellungen ergeben sich in den kommenden Jahren durchaus Veränderungen. Die freie und öffentliche Jugendhilfe ist aufgefordert, entsprechend ihrem Auftrag möglichst passgenau, kooperativ und Prozessunterstützend zu agieren.

## 12. Darstellung der Finanzen

Umfang der jährlichen Förderung durch die Stadt Aachen				
Basis: Haushalt 2022 - 2025				
	2022	2023	2024	2025
<b>Allgemeine Förderung</b>				
Ausführung StJPL	137.000	137.000	137.000	137.000
Ferienspiele	279.000	251.800	251.800	251.800
Gewaltprävention	131.600	131.600	131.600	131.600
<b>Gesamt</b>	<b>547.600</b>	<b>520.400</b>	<b>520.400</b>	<b>520.400</b>
<b>Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit</b>				
Betriebskostenförderung von Einrichtungen freier Träger	2.877.300	2.961.500	3.048.300	3.067.900
Kosten durch den Betrieb städt. Einrichtungen einschl. Pkosten (5,5 Stellen) *2	414.100	414.100	414.100	414.100
<b>Gesamt</b>	<b>3.291.400</b>	<b>3.375.600</b>	<b>3.462.400</b>	<b>3.482.000</b>
<b>Förderung der Jugendverbandsarbeit</b>				
<b>Gesamt</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>
<b>Schulsozialarbeit</b>				
Städt. Schulsozialarbeit ohne BuT (36,5 Stellen) *2	2.051.200	2.051.200	2.051.200	2.051.200
<b>Streetwork</b>				
Streetwork (2 Stellen) *2	157.200	157.200	157.200	157.200
<b>Jugendberufshilfe</b>				
Zuschüsse an freie Träger *3				
städtische Jugendberufshilfe *1	1.086.800	1.086.800	1.086.800	1.086.800
<b>Gesamt</b>	<b>1.086.800</b>	<b>1.086.800</b>	<b>1.086.800</b>	<b>1.086.800</b>
<b>Sonstiges</b>				
Zuschuss interkulturelle Jugendarbeit	25.000	25.700	26.500	27.300
Zuschuss Nachtaktiv	34.700	34.700	34.700	34.700
Zuschuss Freizeitverein Walheim	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuschuss Kinderbauernhof	42.000	42.000	42.000	42.000
Jugendfonds	5.300	5.300	5.300	5.300
Zuschuss Jugendkunstschule	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamt</b>	<b>112.000</b>	<b>112.000</b>	<b>112.000</b>	<b>112.000</b>
<b>Zusammenfassung</b>				
Allgemeine Förderung	547.600	520.400	520.400	520.400
Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	3.291.400	3.375.600	3.462.400	3.482.000
Förderung der Jugendverbandsarbeit	42.000	42.000	42.000	42.000
Schulsozialarbeit	2.051.200	2.051.200	2.051.200	2.051.200
Streetwork	157.200	157.200	157.200	157.200
Jugendberufshilfe	1.086.800	1.086.800	1.086.800	1.086.800
Sonstiges	112.000	112.000	112.000	112.000
<b>Gesamt</b>	<b>7.288.200</b>	<b>7.345.200</b>	<b>7.432.000</b>	<b>7.451.600</b>

\*1

Die Kosten der städtischen Jugendberufshilfe sind in der Ausgabenbetrachtung stark schwankend (wegen Projekten und Fördermitteln) und eignen sich nicht für die Festschreibung für einen längeren Zeitraum. Die Jugendberufshilfe leistet einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung und Erhaltung des städtischen Vermögens. Es wurden die Personalkosten von 1.086.800 Euro eingesetzt.

\*2

Es wurden durchschnittliche Personalkosten je Vollzeitkraft von 70.600 € (KGST für S11 b) + 84.800 € (KGST für Leitungskräfte, S 17) angenommen.

\*3

hier gilt das Gleiche wie unter Punkt \*1